

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

L.C. Berlin, 6. Juli. [Der Vertrag zwischen dem Nordb. Bund und den Vereinigten Staaten von Amerika, die Emigration und die Emigranten schiffe betreffend], enthält nicht blos gemeinsame Bestimmungen über den Transport der Emigranten, die Einrichtung der Schiffe, die Verpflegung u. s. w., sondern setzt auch Behörden in beiden Ländern auf gleichmäßige Weise ein, welche als internationale Gerichtshöfe die Ausführung der Bestimmungen dieses Vertrages überwachen, Klagen wegen Verletzung des selben entgegen nehmen, die Untersuchung darüber führen, Zeugen vernehmen, die Angeklagten, wenn nothwendig, verhaften lassen, Urtheile sprechen und auch das Urtheil gleichzeitig vollziehen lassen können. Es handelt sich also um Behörden von umfassender Befugniß. Diese Commissionen sollen in jedem der Auswanderungs- resp. Landungshäfen aus 3 Mitgliedern bestehen: einem Vertreter des Nordb. Bundes, einem der Vereinigten Staaten und einem Vertreter des Einzelstaates, in dessen Hafen die Commission ihren Sitz hat. Das Amt ist ein Ehrenamt und Entschädigung wird nur gewährt für Geschäftskosten u. s. w. Entscheidend in der Sache selbst sind die Bestimmungen des Vertrags über die Beschaffenheit der Schiffe, in welchen die Emigranten geführt werden und die Verpflegungen, welche dem Reeder, wie dem Capitän und den Mannschaften dieser Schiffe, auferlegt sind. Absolutes Verbot des Gebrauchs des untersten Raumes, des sog. Druckdecks für Passagiere. Von den im unteren Raum untergebrachten Passagieren muß auf jeden mindestens ein Raum von 120 Kubikfuß kommen, auf den im oberen 100 Kubikfuß. Es dürfen auch nicht mehr Passagiere an Bord sein, als daß auf jeden auf Deck selbst 5 Quadratfuß kommen. Wenn diese Bestimmungen in Kraft gehalten werden, so ist damit eine Garantie gewonnen, gegen die größten Unbillstände und Grausamkeiten welche unser Emigrantentransportwesen bis jetzt geschändet haben. Eine andere wichtige Bestimmung ist die Trennung der Geschlechter. Es muß eine Abtheilung für einzelne Männer von 14 Jahren aufwärts, eine zweite für Frauen von 14 Jahren aufwärts und eine dritte für Familien mit Kindern unter 14 Jahren eingerichtet sein. Ein Hospital muß an Bord sein, ebenso ein Arzt. Eine Reihe von Artikeln enthalten eingehende Vorrichtungen über Proviant, Wasser, Kücheneinrichtungen, Ventilation, Reinlichkeit, Desinfection, u. s. w. Jeder Bestimmung ist gleich die Strafe beigelegt, in den meisten Fällen wird eine angemessene, ziemlich hoch geprägte Geldstrafe, welche der Reeder oder der Capitain für ein Vergehen oder für ein Unterlassen bezahlen muß, verfügt. Nur in einem Falle ist gleich eine Gefängnisstrafe vorgesehen, nämlich bei Verführung eines weiblichen Passagiers Seitens des Capitäns, des Steuermanns oder der Schiffsmannschaft, welche Strafe eintritt, wenn nicht beide Theile sofort sich zu heirathen entschlossen sind. — Wenn dieser Vertrag erst in Kraft ist, wird damit dem schmälichen Handel mit Menschenfleisch, der in dem Emigrantentransport noch getrieben wird, für immer ein Ende gemacht werden.

* Der Abg. Thomsen-Doldenworth, welcher lange Zeit hindurch zu den Kämpfern der deutschen Sache in Schleswig-Holstein gehörte, hat die Niederlegung seines Mandats seinen Wählern in einem Schreiben angezeigt, daß für die Zustände und die Stimmung in Schleswig-Holstein bezeichnend ist. Wenn man die jetzigen Klagen der Schleswig-Holsteiner hört, sagt er darin, so müßte man fast glauben, sie bereuten die Opfer, welche sie für die Trennung von Dänemark gebracht. Diese Klagen sind aber ohne Grund. Die Selbstständigkeit der Gemeinden ist eine größere geworden, die Steuern sind besser vertheilt. Nur die Besteuerung der Unbemittelten durch die Klassensteuer ist zu beklagen. Die Abgaben sind aber im Allgemeinen durch den Übergang vieler Lasten der Communen auf den Staat und durch die Sozialeinrichtungen erleichtert. Man sollte die einseitige Auffassung vermeiden, weil sie Gegensäye zwischen den alten Provinzen und Schleswig-Holstein hervorruft, während die Ausgleichung beider ihr Ziel bilden sollte. Der Kräftigung des preußischen Staats und damit der Erstarlung Deutschlands, werden für alle Zeit meine Wünsche folgen, weil darin auch das Wohl Schleswig-Holsteins sich gründet. Ein starkes Preußen, ein starkes Deutschland kann nur ein freies Preußen und Deutschland sein.

[Confiscationen.] Seit längerer Zeit waren keine Schriften mit Beischlag belegt worden. Um so mehr Aufsehen zeigte von Dr. Bernhard in allen Buchhandlungen confiscat wurde. Die Einleitung soll dazu Veranlassung gegeben haben. Eine andere Beischlagsnahme traf die „freien Liebe“ von Nahida beim Drucker wegnehmen ließ. Die Dichterin soll in diesen Liebden gar zu frei gewesen und sich selbst zu Beleidigungen des Königs haben hinreissen lassen. Das ist für sie, wie für die Presse zu bedauern. — In England würde man freilich auch darüber hinaus, daß der Fanatismus eines Einzelnen dem Staatsoberhaupt eine Beleidigung zufügen könne. Man bemitleidet solche Fanatiker nur oder lädt sie aus.

[Strike.] Circa 500 Schmiedegesellen haben die Arbeit eingestellt. Sie forderten eine Verkürzung der Arbeitszeit auf die Zeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends. (statt wie bisher von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends.) mit Unterbrechung je ½ Stunde für Frühstück und Besper und 1 Stunde für Mittag. Eine Lohn erhöhung wurde nicht gefordert, wohl aber pünktliche Lohnzahlung am Sonnabend Abend statt der Auszahlung bis auf Sonntag Nachmittag. Die Verhandlungen eines Ausschusses vom Ortsverein der Berliner Schmiede mit der Meisterschaft über diese sehr mäßigen Forderungen blieben fruchtlos. Nur etwa 20 bedeutendere Arbeitsmeister sind auf die Forderungen eingegangen.

Aus dem Unterwestwaldkreise schreibt man der „Mittelrh. Blg.“: „Unserem Nassauischen Schulgesetz scheint trotz aller entgegenstehenden Versicherungen der Garant gemacht werden zu sollen, indem jetzt von Neuem der Versuch gemacht wird, ein confessionelles Lesebuch einzuführen. Die evangelischen Lehrer aus dem Decanat N. sind dieshalb zu einer Besprechung eingeladen, um sich darüber zu erkären, welchem von zwei ihnen vorgelegten evangelischen Lesebüchern sie den Vorzug geben.“

[Benedey.] Aus Baden schreibt man dem „Fr. J.“: Wir freuen uns, berichten zu können, daß der noch nicht aufgetaute Unfall, welcher den wackeren Benedey in Oberweiler durch

die Niederbrennung seines Gartenhauses betroffen hat, überall im ganzen Lande Theilnahme gefunden hat. Bei dem Wiederaufbau des Gartenhauses wird er nun von den Gemeinden Badenweiler und Oberweiler thätig unterstützt werden. Die letztere Gemeinde hat die unentgeltliche Lieferung des Bauholzes beschlossen, Badenweiler wird Ziegel und Backsteine liefern. So röhrt man sich, der Familie Benedey in thätiger Weise eine rührende Theilnahme zu beweisen.

Nürnberg. Vor wenigen Tagen wurde hier der Coadjutor des Bischofs von Edinburgh, Abt Walter Morell wegen eines unsittlichen Attentats auf 2 Knaben zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Oesterreich. Wien, 5. Juli. Der Bischof von Linz weigert sich, einen Vertheidiger zu wählen; es ist ihm daher ein Vertheidiger von Amts wegen bestellt worden. — Gestern wurde ein in Wisseno abgehaltenes czechisches Meeting, dem ca. 10,000 Personen beiwohnten, von dem Regierungs-Commissär bei Verlesung einer Resolution aufgelöst. — Dem galizischen Landtagausschuß ist vom Ministerium mitgetheilt worden, daß kein Mitglied des kaiserlichen Hauses der Einladung, der feierlichen Uebertragung der Überreste Casimirs d. Gr. beizuhören, folgen könnte. — Aus Brüssel schreibt man der „N. fr. Pr.“, daß die Kaiserin Charlotte ihrer Auflösung entgegengehe. Zu der Tochters, von welcher sie in regelmäßigen Beiträumen besessen wird, hat sich ein Lungeneleiden gesellt, und die Kräfte der unglücklichen Frau nehmen rasch und sichtbar ab.

* **England.** London, 4. Juli. Im Unterhause wurde die Berathung der Vorlage befußt Abschaffung der religiösen Beschränkungen an den Universitäten Oxford, Cambridge und Durham im Ausschusse des ganzen Hauses beendet. Ein Amendment Sir R. Palmers, welches den Laienprofessoren die Erklärung auferlegte, keine den Satzungen der Staatskirche zu widerlaufen den Lehren zu verbreiten, fand keine hinreichende Unterstützung, dagegen gelang es demselben Mitgliede, eine Clause in den Entwurf einzufügen, nach welcher die Acte in keiner Weise in das bestehende System des religiösen Unterrichtes, der Gottesverehrung und der Disciplin eingreifen soll. — In Bezug auf Errichtung eines besonderen Ministeriums für Schottland sind die schottischen Unterhausmitglieder mit einer bloßen Titelveränderung und Arbeitsvertheilung zwischen den beiden Rechtsbeamten für Schottland, dem Lord-Advocate und dem Solicitor-General, nicht zufrieden und verlangen die Schaffung eines vollständig neuen Ministerpostens. Gladstone soll mit diesem Plane, der den Lord-Advocaten und den Solicitor-General genau in ihrer jetzigen Stellung belassen würde, einverstanden und Baxter, der jetzige Secretär des Marineministeriums, eines der ältesten schottischen Unterhausmitglieder, für den Posten bestimmt sein. — Bei Lloyds ist aus Stanley auf den Falklandsinseln Nachricht eingetroffen, daß das zweite Boot des auf hoher See verbrannten Goldschiffes „Blue Jack“ von dem Schiffe „Antonio Vincente“ gerettet worden ist, daß aber nur 8 Matrosen mit diesem das Land erreichten, nachdem 4 im Boote und 3 später auf dem Schiffe den Folgen der langen Enshebrungen erlegen waren. Dem Bericht zufolge wären 10,000 £. einer anderen Quelle gemäß gar 15,000 £. in dem Boote gerettet worden, doch klingt dies unwahrscheinlich, da nach der Versicherung des Capitäns jedes Boot nur eine Kiste Gold im Werthe von 4000 £. von dem verbrannten Schiffe mitgenommen habe.

* **Frankreich.** Paris, 4. Juli. Gestern Abend fand im Budgetsaale des gesetzgebenden Körpers eine Versammlung aller Unterzeichner des Petitionsgefäches des linken Centrums statt. Chevadrier de Valdrome präsidierte. Es waren über 80 Deputirte anwesend. Zwei Propositionen wurden gestellt. Die einen wollten, daß man ein vollständiges Programm über die Aspirationen und Wünsche des Landes aufstelle und diese im Einzelnen aufführe, nämlich Abschaffung der offiziellen Candidaturen, Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe etc. Dieser Antrag wurde von Civrac, Keller und Estancelin unterstützt. Die Anderen wollten, daß man nur die Hauptfache betone und die ministerielle Verantwortlichkeit und die volle Selbstständigkeit der Kammer verlange, um so zur Regierung des Landes durch das Land selbst zu gelangen. Letzteren Antrag vertheidigten Talhouët, Buffet, Ségris, Paulmier, Daru, Lefèvre-Pontalis und Emil Ollivier. Nach der Rede des Letzteren wurde die Discussion geschlossen, zur Abstimmung geschriften und der zweite Antrag von der ganzen Versammlung mit Abstimmung von 6 Stimmen angenommen. Es wurde hierauf eine Commission ernannt, um eine definitive Redaction zu formuliren. Wie bereits mitgetheilt, beschäftigte der erste Pariser Wahlkreis durch die Wahl Rochebots trotz der gerichtlichen Abberkennung der bürgerlichen Rechte zu demonstrieren. Wie heute durch ein juristisches Gutachten des Advokaten am Pariser Appellhof, Herrn Leon Béquet, constatirt wird, ist Rochebot durch die Verurtheilung für jetzt seines Wahlrechtes noch gar nicht verlustig. Der Art. 86 des Str. G.-B. lautet nämlich dahin, daß der Beitraum des Verlustes der Ehrenrechte erst von dem Tage ab läuft, an welchem der Verurtheilte seine Strafhaft abgeführt hat.

Spanien. [Der Wahrheitsbund.] Der Präsident der Cortes ist bestrebt, seine Stellung und seinen Einfluß durch immer neue Berathungen mit den progressistischen und monarchisch-demokratischen Parteien zu stärken; die bekanntesten derselben sind Iberia, Imparcial, Círculo, Nacién, Universal, Noveadae, Cortes und Puente de Alcolea. Das erstgenannte Blatt hat diese Pressegenossenschaft den Wahrheitsbund (coalición-verdad) getauft, ein Name, der den allgemeinen Beifall der Täufslinge gefunden hat. Die Bestrebungen dieses Bundes richten sich vornehmlich gegen das jetzige Ministerium, von welchen nur Prim und Topete bleiben sollen (über Sagasta und Borilla sind nicht alle einverstanden), sodann gegen die unionistische Partei im Allgemeinen und gegen deren Führer Ríos Rosas insbesondere. Es wird vor Alem betont, daß das Heil des Landes in einem innigen Zusammensehen des Ministerpräsidenten Prim und des Cortespräsidenten Rivero liege; doch wird gleicher Weise die Notwendigkeit hervorgehoben, die durch die Vertreibung der Bourbons errungene Freiheit nicht wieder zu einem Schatten hinschwinden zu lassen. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der „Wahrheitsbund“ sich zugleich zur Abwehr der Ansprüche des Herzogs von Montpensier bestimmt zeigte.

Danzig, den 8. Juli.

* Herr Branddirektor Schumann, welcher auf 4 Wochen beurlaubt ist, wird während dieser Zeit in dienstlichen Angelegenheiten durch den Brandmeister Hrn. Kipping vertreten.

* [Victoria-Theater.] Freitag findet zum Benefiz des Musikkönigsherrn hn. Enslin die Aufführung des Offenbach'schen „Orpheus in der Unterwelt“ statt, was den Beneficianten, da die Operette hier lange nicht gegeben ist, voraussichtlich ein volles Haus verschaffen wird.

* Versandt und angelommen im Monat Juni per Bahn: angekommen: 15,260 Zt. Weizen, 7744 Zt. Roggen, 1662 Zt. Gerste, 2826 Zt. Erbsen, 110 Zt. Hafer, 1663 Zt. Spiritus; versandt: 1602 Zt. Weizen, 716 Zt. Roggen, 169 Zt. Gerste, 115 Zt. Erbsen, 487 Zt. Hafer, 58 Zt. Brot, 12 Zt. Rüben, 104 Zt. Spiritus.

Elbing. [Wasserleitung.] Bekanntlich haben unsere Stadtverordneten zu Versuchen für die Herstellung einer Wasserleitung die Summe von 7000 Thlrn. bewilligt. Die Versuche sind bereits so weit gefördert, daß sie ein Urtheil über das projectire Werk ermöglichen. Gestern waren die Stadtverordneten zusammen, um über das Resultat der Versuche von Baurath Henoch einen Bericht zu hören. Aus dem von Letzterem abgestalteten Bericht kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß das in Aussicht genommene Quellengebiet die Quantität Wasser, welche für den täglichen Gebrauch der Stadt nötig ist, im übervollen Maße zu liefern vermag. Was die Qualität des Wassers anbelangt, so wird diese allem Anschein nach auch eine gute sein. Nach dem Schlus des Berichtes fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Selts eine kurze Debatte statt. Fast sämtliche Redner, die sich an derselben beteiligten, sprachen sich für die schleunige Ausführung des Werkes aus, und es ist sehr leicht möglich, daß bereits in der übermorgen stattfindenden ordentlichen Stadtverordnetenversammlung die Herstellung der Wasserleitung definitiv beschlossen wird. Geht dies so, wird das Röhrenetz in der Stadt bereits zum 1. Sept. fertig sein und das ganze Werk am 1. Nov. cr. für den Gebrauch der Einwohner eröffnet werden. (E. L.)

Zuschrift an die Redaktion.

Um Dienstag Abend gegen 8 Uhr fiel neben dem Grundstück des Kunstfeuerwerkers hn. Behrend in Petershagen von einem dort befindlichen Stege ein Mädchen beim Wasserschöpfen in die Radaune. Ein junger Mann sprang sofort in den Fluss und erreichte schwimmend das bereits bis zum Mennoniten-Garten getriebene Mädchen. Mit großer Mühe gelangte der Schwimmer mit dem Mädchen an das Ufer, die daran sich festklammernde Hand glitt aber mehrmals aus und er geriet in große Gefahr unterzusinken. Dicht am Ufer befand sich eine hohe Hecke, hinter der drei Herren standen, die völlig theilnahmlos der gefährlichen Scene zusahen. Ein glücklicher Weise auf der andern Seite passender Arbeiter sprang sofort ins Wasser um Hilfe zu leisten, während zugleich ein Soldat — trotz des Protestes der drei Herren — durch die Gartenhecke drang und die Retter wie die Gerettete auf das Ufer zog. Keiner der drei Herren unterstützte ihn dabei. Das bewußtlos ins Haus des hn. B. getragene Mädchen kam erst nach längerer Zeit wieder zum Bewußtsein.

Vermischtes.

— [Eine Ohrfeigengeschichte], die einst dem gegenwärtigen ungarischen Justizminister passirt sein soll, wird von einem Peßter Blatt wie folgt erzählt: Kurz vor 1848 reiste Balthasar Horvath durch ein Sempliner Dorf oder vielmehr er kam zu Fuß in dasselbe, während sein Wagen, der, einem althistorischen Biocinalstrakenzuge Rechnung tragend, einen Umweg zu beschreiben hatte, eine halbe ungarische Meile nachgefahren war. Und da Horvath schon damals über Manches nachzudenken schien, hatte er das Dorf in Gedanken betreten und so im Eingange das Verbot des Rauchens in Gestalt einer großen braunen Tabakspfeife, eines großen rothen Feuerbrandes und einer langen Prügelbank auf einer hölzernen Tafel übersehen. So fiel er und seine Pfeife bei sich hatte, so wurde er vor der um jene Zeit zufällig im Orte anwesenden Stuhleiter gebracht, der in solchen Fällen ein Feind von langen Prozessen war. Dazu kam, daß Horvath wie ein gebildeter Ungar sprach und nach der physiognomischen Ansicht jenes Herrn Stuhleiter wie ein Jude aussah. Grund genug, die Prügelbank an Ort und Stelle zu commandiren, denn von allen Juden konnte jener Herr Stuhleiter die sogenannten gebildeten Juden am wenigsten leiden. Seine Gnaden dictirten also Fünfundzwanzig. „Warum?“ fragte Horvath. „Darum,“ antwortete Seine Gnaden, „weil Du erstens in einem ungarischen Herrenorte aus Deiner jüdischen Pfeife zu rauchen wagst, zweitens keinen Pax hast und drittens Dich für einen Ungar anzugeben wagst, während Du doch nur ein nichtsnußiger gebildeter Jude bist.“ Schon damals nun wollte Horvath, wie er es fürzlich im Abgeordnetenhaus gehabt, von dannen gehen und nicht wieder kommen, bis er Genugthuung erhalten haben würde. Allein der Herr Stuhleiter wollte ihn damals nicht gehen lassen. Darauf entspann sich ein heftiger Wortwechsel, der damit endete, daß Horvath dem hn. Stuhleiter mit der ganzen Kraft seines rechts nach links, und dann noch eine von links nach rechts verzerrte. „Laßt ihn los“, schrie jetzt Seine Gnaden den heranfürzenden Büdner zu, „er ist wirklich ein ungarischer Edelmann, denn, wenn er kein ungarischer Edelmann wäre, wie würde er es wagen, einen Stuhleiter zu ohrfeigen, er wäre ja ein Kind des Todes.“ Diese Gesichte furtzt hier, und man sieht hinzu, daß jener hr. Stuhleiter in jenem Komitate, wo sie sich zugesetzen, auch heutzutage noch ein Stuhleiter sei, daß aber Se. Excellenz der hr. Balthasar Horvath für den Fall, daß seine Zuttireform durchdringen sollte, Moran nicht zu zweifeln, die feste Absicht habe, diesen und alle Stuhleiter von ähnlichem Gelicht zum Andenken an besagtes Erlebniß ein für alle Mal ihrer Würde zu entsezten.

Berantwortlicher Redacteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

| Morg. | Var. in Var. Min. | Temp. n. | | |
|---------------|-------------------|----------|-----|-----------------------------------|
| 6 Memel | 335,8 | 12,6 | SW | schwach ganz trübe, |
| 7 Königsberg | 336,3 | 14,2 | SW | schwach bedekt. |
| 6 Danzig | 336,7 | 14,7 | WSW | schwach bedekt. Nachts Regen. |
| 7 Cöslin | 336,4 | 13,9 | W | mäßig bedekt. |
| 6 Stettin | 337,2 | 14,4 | W | schwach bedekt, gestern Regen. |
| 6 Putbus | 334,4 | 13,4 | W | schwach trübe, bezogen |
| 6 Berlin | 336,5 | 15,0 | W | schwach ganz bedekt, |
| 6 Köln | 337,9 | 14,1 | W | gestern Abend Gewitter und Regen. |
| 7 Flensburg | 336,2 | 1,2 | SW | mäßig bedekt, gestern Regen. |
| 7 Kapstadt | 332,6 | 10,8 | S | schwach fast bedekt. |
| 7 Helsingfors | 333,6 | 12,5 | S | schwach Regen. |
| 7 Petersburg | 336,4 | 13,5 | S | schwach bewölkt. |
| 7 Stockholm | 332,1 | 12,8 | SSW | mäßig bew. Nachts Regen. |
| 7 Helsingør | 338,8 | 13,0 | SW | s. schwach bewölkt. |

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission zu Dirschau, den 3. Juni 1869.

Das der verehlichen Fleischermeister Gebr.mann, Julianne geborene Czozek, gehörige, hier selbst belegene und im Hypothekenbuch der Stadt Dirschau Litr. A. No. 164 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, abgeschäbt auf 855 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 15. October 1869,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Freischulze Johann Krause aus Damerau, resp. dessen Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2677)

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Neustadt in W.-Pr., den 19. Juni 1869.

Das dem Gutsbesitzer Gustav Wilhelm Leopold Damerow gehörige Freischulzengut Ilczewo No. 4 der Hypothekenbezeichnung, abgeschäbt auf 39,471 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 12. Januar 1870,

Mittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Alle unbekannten Realprärenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

- 1) Freiherr Bernhard Gustav Herrmann v. Wollzogen,
- 2) Frau Ministerin Sophie Augustine Adolphe Gertrud, Freifrau von Werthern geb. Buelow

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3746)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer Carl Schwendig und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Emilie geb. Heyer gehörige, in Demlin belegene, im Hypothekenbuch Demlin sub No. 1 verzeichnete kölmische Gut Neu-Golm-Lau soll

am 22. September er.,

Mittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Neu-Golm-Lau im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 29. September er.,

Mittags 11 Uhr, in Schöneck an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 945,52 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 770 Thlr. 6 Sgr. 33/5 Pf., und der Nutzungswert, nach welch in das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 67 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftsstale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schöneck, den 7. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (2678)

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt, den 5. Juni 1869.

Das dem Kaufmann Hermann Wohlgemuth gehörige Grundstück, Pr. Stargardt No. 75, abgeschäbt auf 5072 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 15. December 1869,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben des Kaufmanns Salomon Isaac Gotthilf aus Elbing werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2697)

Zur Einrichtung und Führung von Handlungsbüchern jeder Art, deutscher, französischer und englischer Correspondenz, sowie zum gründlichen Unterricht im Buchhalten etc. empfiehlt sich ergebenst (3572)

F. G. Kliener,

Brodstädtengasse No. 23, 2. Etage.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß in mein seit einigen Jahren bestehendes Getreide-Geschäft mit dem heutigen Tage Herr Adolf König als Besitzer eintritt. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte dasselbe auch auf die neue Firma

Conrad & König

gesäßigt übertragen zu wollen. (3592)

Hochachtungsvoll

Rudolph Conrad.

Christburg, den 1. Juli 1869.

Hierdurch beeubre ich mich ergebenst mitzutheilen, dass ich mit dem heutigen Tage das Cigarren- und Tabaks-Geschäft meines Bruders **Hermann Rovenhagen** am hiesigen Platze **Langebrücke No. 11** übernommen habe und dasselbe unter meiner Firma weiterführen werde.

Mein Bruder hat die Leitung desselben übernommen und ist in den Stand gesetzt, allen gerechten Ansprüchen der geehrten Consumenten zu genügen, indem ihm ein reiches Sortiment von schönen abgelagerten Cigarren und Tabaken zur Verfügung steht und dafür genau dieselben civilen Preise berechnet, wie sie in meinem alten Geschäft Langgasse No. 81 normirt sind.

Danzig, den 1. Juli 1869.

Emil Rovenhagen.

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

- a) Schule für Bauhandwerker, Baubestellene etc.,
- b) Schule für Mühlen- und Maschinenbauer etc.

Beginn des Winterunterrichts am 2. November a. c.

Der Schüler erhält Unterricht, Unterrichtsmaterialien, Wohnung, Bekleidung, Wäsche, ärztliche Pflege etc. und zahlt dafür pro Semester 68 Thlr. Das Programm und den Unterrichtsplan übersendet auf Anfordern der Vorsteher der Baugewerkschule. (6824)

G. Haarmann.

Moericke & Camus, Spediteure

in Paris, Hambourg Poissonniere 23,

benutzen bei Versendungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung an der Zollgrenze. (3593)

7% Gold-Obligationen, erste Hypothek, der Rockford-Rock-Island- & St Louis-Eisenbahn- Gesellschaft.

Capital und Zinsen in Gold zahlbar
in New-York und London

ohne irgend einen Steuera. z. g.

Diese Bahn durchläuft die fruchtbaren Gegenden des Staates Illinois, welcher mit Recht als der reichste Staat der ganzen Union gilt. — Der Bau der Bahn ist laut Bericht eines anerkannt tüchtigen deutschen Ingenieurs auf's solideste und ganz nach europäischem Muster ausgeführt und sieht einer baldigen Vollendung entgegen.

Eine größere Strecke der Bahn ist bereits seit April dieses Jahres dem Betrieb übergeben.

Besagte Obligationen rentieren beim gegenwärtigen überaus billigen Tagescourse auf annähernd 10% Zinsen pro anno und empfehlen sich daher als eine vortheilhafte Capital-Anlage.

Aufträge darauf werden zum billigsten Tagescourse von uns ausgeführt und nehmen wir im Tausch amerikanische und andere Wertpapiere zum Tagescourse an.

F. E. Fuld & Co.

Baugeschäft in Frankfurt a. M.

Die am 1. August a. e. fälligen Coupons werden schon jetzt zum

Course von fl. 2. 26 kr. bei uns eingelöst. (2488)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer Jacob Grossmann in Dirschau gehörige, in Dirschau belegene, im Hypothekenbuch von Dirschau A. 99, 100, 101, verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem am Markte belegenen Wohnhause nebst Zubehör, einem Podlitzkängarten und Ackerland, soll

am 14. September d. J.,

Mittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 23. desselben Monats,

Mittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 7,27 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 2 Thlr. 18 Pf.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 175 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftsstale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dirschau, den 7. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (2678)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt,

den 5. Juni 1869.

Das dem Kaufmann Hermann Wohlgemuth gehörige Grundstück, Pr. Stargardt No. 75, abgeschäbt auf 5072 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 15. December 1869,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben des Kaufmanns Salomon Isaac Gotthilf aus Elbing werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2697)

Toiletteartikel.

Friseur-, Staub- und Einstechklämme von Silberpatt, Eisenstein, Horn und Holz, Toilettenspiegel, Hosenträger, echt engl., Nagel- und Zahnbürsten, Bartpinsel, Kopfbürsten, Kleiderbürsten, Nagelfeilen und Zahntöchter, engl. Rasir- und Seifendozen, Neise-Rollen und Neise-Necessaires zu Fabrikpreisen.

Albert Neumann, Langenmarkt No. 38.

Franz.

und Engl. ohne mundl. Unter-
richt gut u. gründlich zu erlernen
durch die Unterrichtsbriefe nach
der Methode Toussaint-Lan-
genscheidt. Probebriefe in jed. Buchh.

Epileptische Krämpfe

(Falschucht) heißt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Handert geheilt.

Dr. Groyen, Dr. Hess,
Arzt A. P. Apothek. u. Che-
beim Norddeutsch. Lloyd, miter 1. Klasse.

Dr. Heinss,
praktischer Arzt, Wundarzt und
Geburtshelfer.

Dr. Johannes Müller,
Medicinalrath.

*) Bereits über Tausende ge-
kräftigt. (2702)

Asphaltierte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regie-
lung in Danzig erprobt worden, in Längen und
in Tafeln, in den verschiedensten Stärken, sowie
Rohpappen und Buchbinder-Pappen
in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von
Schottler & Co. in Lappin bei Danzig,
welche auch das Eindecken der Dächer über-
nimmt. Bestellungen werden angenommen
in der Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape,

(9471) Buttermarkt No. 40.

Ds Andr. Kuhn'sche Geschäftshaus, am
Markt in Marienwerder, in welchem seit
40 Jahren eine Porzellan-, Wein- u. Handlung
mit bestem Erfolge bestanden hat, welches sich
jedoch wegen des bedeutenden Laden- und Kel-
lerraums, Remisen u. c. zu jedem andern Geschäft
eignet, ist zu vermieten oder mit geringer An-
zahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält der Kataster-Cont-
rolleur Kauffmann in Marienwerder. (2046)

Eine Hochdruck-Lampfmaschine
von 8 bis 10 Pferdekräften, aus der Fabrik von
J. Schiak in Elbing hervorgegangen, in voll-
ständig betriebsfähigem Zustande, ist billig zu
verkaufen. Näheres bei Adalbert Schmidt
in Osterode Opp. (3656)

Zeitung-Makulatur

ist zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Montag, d. 12. Juli 1869,

11 Uhr Morgens,

wird die erste Auction über junge, sprungsfähige

Southdown-

Bullblut-Böcke

abgehalten; es kommen 30 Thiere zum Verkauf,
die in Form und Schwere des Körpers voll-
kommen ausgebildet sind.

Jedes Thier wird zum Minimal Preis von
25 Thlrn. eingefestigt und für jedes Mehrgesetz
zugeschlagen. Vom 1. Juli ab werden auf Ver-
langen specielle Bezeugnisse verlauten.

Lukau bei Thorn, im Mai 1869.

(2163) M. Weinschend.

* Nicht 21. Juli, wie durch ein Versehen in
einigen Morgennummern gedruckt.

Auf Dominium Warejewice
bei Culmsee stehen 250 Stück
Fetthammel zum Verkauf.

200 starke Hämme

stehen in Lebus zum Verkauf.

Für mein Leinen-,